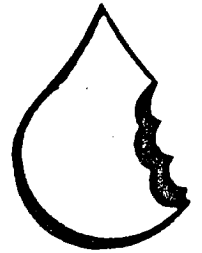


# Interessengemeinschaft Kommunale Trinkwasserversorgung in Bayern IKT-INFO-DIENST



Nr. 27/Dez. 91

Geschäftsstelle: 8702 Margetshöchheim, Mainstr. 54, Tel. 0931/461071, Fax 0931/461241

Bitte beachten! Neue Konten: Kreissparkasse Würzburg (BLZ 790 501 30) Kto.-Nr. 150 102 101

Spendenkonto: Kto.-Nr. 150 102 200; die IKT ist als gemeinnützig anerkannt

## Termine ....

## Termine ....

## Termine ....

## Termine ....

>>> Informationsveranstaltung zur biologischen Denitrifikation in Kitzingen

Termin: Samstag, 18. Januar 1992, 11.00 - 16.00 Uhr, Ort: Kitzingen a. Main

Die erste biologische Denitrifikationsanlage Bayerns, die Wasser ins Netz einspeist, steht bei den Licht-Kraft-Wasserwerken in Kitzingen. Der Erbauer der Anlage, die Firma NSW-Umwelttechnik, stellt auf einer Informationsveranstaltung diese Anlage vor und berichtet zusammen mit dem Betreiber über die bisherigen Erfahrungen mit dem Betrieb der Anlage.

Anmeldung und Programm bei: Norddeutsche Seekabelwerke AG, z.Hd. Herrn Nauroth, Josephsburgerstr. 4, 8000 München 80

## IKT jetzt auch in Baden-Württemberg

Grundwasserverschmutzung und Trinkwasserprobleme machen auch vor Ländergrenzen nicht halt. Deshalb ist es nur konsequent, wenn auch beim Grundwasserschutz über Ländergrenzen hinweg zusammengearbeitet wird. Obwohl die IKT nie "Expansionsgelüste" hegte und als rein ehrenamtlich arbeitende Organisation mit "ihren Hausaufgaben" in Bayern voll auf ausgelastet ist, haben sich bereits kurz nach der Gründung 1986 einige Gruppen partout der IKT anschließen wollen. Und seitdem ist die IKT nicht nur im Freistaat, sondern auch in Kerken am Niederrhein, in der Lüneburger Heide, in Hessen, in den neuen Bundesländern und in vielen anderen Teilen der Republik präsent.

Da die Rahmenbedingungen für die Wasserversorgungen von Bundesland zu Bundesland recht unterschiedlich sind und Wassergesetze und Ausgleichsregelungen Ländersache sind, kann und konnte die IKT ihren außerbayerischen Mitgliedern nur begrenzt Hilfestellung geben.

Eigentlich hatten die Initiatoren der IKT immer gehofft, sich mit ihrer Arbeit baldmöglichst arbeitslos und überflüssig zu machen; im Klartext: sie erhofften einen flächenhaften Durchbruch für den flächendeckenden Grundwasserschutz. Die IKT hat sich auch nie als Konkurrenz zu etablierten Trinkwasseror-

ganisationen oder Umweltverbänden verstanden. Als Zweckbündnis auf Zeit, in dem sich Bürger, Kommunen und Umweltverbände beim Trinkwasserschutz gegenseitig Hilfe zur Selbsthilfe bieten, hat sie es auch bewußt vermieden, einen bürokratischen Wasserkopf aufzubauen. Der Jahresbeitrag von 60,- DM für Vollmitglieder zeigt deutlich, daß die IKT weniger auf Masse und Material als auf Initiativen und Ideen setzt. Angesichts flächendeckender Probleme wurde die IKT jedoch immer häufiger auch außerhalb der weiß-blauen Grenzpfähle gefordert und angefordert. Unsere Trinkwasserbroschüre "Sauberes Wasser aus eigenen Quellen" wurde zwar bundesweit ein Renner, sie kann jedoch eine qualifizierte Beratung vor Ort nicht ersetzen. Die IKT stellte deshalb erstmals im Februar 1990 auf einer bundesweiten Grundwasserschutzkonferenz in Würzburg ihr Konzept vor, in der Hoffnung, daß sich ähnliche Grundwasserschutzallianzen auch in anderen Bundesländern an die Arbeit machen.

Nachdem sich immer mehr Gruppierungen aus Baden-Württemberg der IKT anschlossen, unterstützte die IKT dortige Bestrebungen, einen eigenen Landesverband zu gründen. Dies war schon deswegen sinnvoll, da Baden-Württemberg trotz eines überdimensionierten Fernleitungsnetzes wohl unbestritten

## IKT: adressen ... konten ... adressen ... konten ... adressen ... konten ...

1. Vorsitzender:.....Sebastian Schönauer, Setzbornstr. 34, 8751 Rothenbuch, Tel. 06094/457

2. Vorsitzender:.....Dr. Ernst Schudt, Hammerschmiede 2, 8947 Frechenrieden, Tel. 08392/221

Landesgeschäftsführer:.....Peter Ethhöfer, Mainstr. 54, 8702 Margetshöchheim, Tel. 0931/461071

Landesschatzmeister:.....Brigitte Muth - von Hinten, Steiner Weg 8, 8702 Margetshöchheim, Tel. 0931/463221

Schriftführer:.....Irene Stubert, Sauerbruchstr. 4, 8580 Bayreuth, Tel. 0921/31080

Beisitzer:.....Lothar Buchstaller, Halbrunnenweg 66, 6980 Wertheim, 09342/4158

.....Dieter Hoch, Burgstr. 1, 8573 Pottenstein, Tel. 09243/1808

.....Wolfgang Keim, Rosenstr. 5, 8620 Reundorf, Tel. 09571/5664

.....Friedrich Kropf, Kirschenallee 16, 8602 Burghaslach, Tel. 09552/1846

.....Andreas Vonnahme, Schneiderei 1, 8399 Schmidham, Tel. 08506/443

.....Helmut Zapf, Steppach Nr. 70, 8602 Pommersfelden, Tel. 09548/307

.....Gunter Zepfer, Triesdorf-Bahnhof 40, 8828 Merkendorf, Tel. 09826/9616

IKT-Konten:.....Kreissparkasse Würzburg (BLZ 790 501 30), Kto.-Nr. 150 102 101

.....Spendenkonto: Nr. 150 102 200 - Die IKT ist als gemeinnützig anerkannt.

Jahresbeiträge:.....Vollmitglieder 60 DM; fördernde Mitglieder 40 DM; Jahresabonnement Info-Dienst 20 DM

über das fortschrittlichste Grundwasserschutzinstrumentarium verfügt. Bayerische "Wanderprediger" in Sachen Trinkwasserschutz, wie die IKT-Vertreter teilweise bereits titulierte wurden, hätten deswegen im "Musterlände des Trinkwasserschutzes" allein schon aus psychologischen Gründen allenfalls ein Strohfeuer, aber keine nachhaltige Bürgerbewegung für Brunnenanierung statt Verwässern entfachen können. Grund- und Trinkwasserschutz muß schon vom Bürger selbst vor Ort, im eigenen Land durch- und umgesetzt werden.

#### Kreisweite IKT im Main-Tauber-Kreis

Es ist nicht weiter verwunderlich, daß gerade der Main-Tauber-Kreis zur Keimzelle der IKT Baden-Württemberg wurde. Schließlich wollte die Stuttgarter Landesregierung diesen nördlichsten Landesteil mit einer Bodensee-Fernleitung bis Wertheim am Main von seinen Trinkwasserqualitätsproblemen "erlösen" und diese Dauerabhängigkeit vom Tropf der Bodenseeleitung mit zig Millionen zumindest den Kommunalpolitikern schmackhaft machen.

Die Regierung im fernen Stuttgart hatte jedoch ihre Rechnung ohne die Bürger gemacht. Ein Referat, das IKT-Geschäftsführer Ethhöfer im Dezember 1988 auf Einladung der GRÜNEN in Wertheim gehalten hatte, ließ den Funken der IKT auch auf Baden-Württemberg überspringen. Kurz darauf gründete sich die überparteiliche BI "Brunnenanierung statt Bodenseewasser", die sich der IKT anschloß und in vorbildlicher Weise die Wertheimer Bevölkerung informierte und mobilisierte. In einem kommunalen Bürgerentscheid (einem baden-württembergischen Musterbeispiel für Demokratie an der Basis) entschieden sich 80 % der Wähler für die Sanierung der eigenen Wasservorkommen und gegen das Bodenseewasser und kippten somit den Anschlußbeschuß des Wertheimer Stadtrates.

Wer allerdings gedacht hat, daß damit die direkte Verbindung zwischen Main und Bodensee endgültig vom Tisch gewesen wäre, der hat die Fähigkeit von Politik und Verwaltung, an überkommenen Konzepten festzuhalten, stark unterschätzt. Besonders der Großrinderfelder Bürgermeister ließ nichts unversucht, um doch noch in den "Genuß" des Bodenseewassers zu kommen. Es hat sich gezeigt, daß die Bürgerinitiativen und Kommunalpolitiker vor Ort auf Dauer keine Chance haben, eine effektive Grundwassersanierung durchzusetzen, solange jeder isoliert nur auf das reagiert, was Politik und Verwaltung aus dem Zylinder zaubern.

Nur wenn man sich über die Gemeindegrenzen hinweg gegenseitig unterstützt, wenn man gemeinsam schlüssige Sanierungskonzepte aufzeigt und wenn man vor Ort notfalls auch einen handfesten Grundwasserschutz einfordert, hat die dezentrale, ortsnahe Wasserversorgung eine Chance. Gerade weil die Verfechter der Fernwasserbeimischung keine Grenzen kennen und sich von Anfang an untereinander kurzgeschlos-

sen haben, war es nur folgerichtig, daß sich Bürger und Kommunalpolitiker am 6.11.91 in Grünsfeld zur "Interessengemeinschaft Kommunale Trinkwasserversorgung im Main-Tauber-Kreis" zusammengefunden haben.

#### Handlungsbedarf auch im Musterlände

Es ist aus Sicht der IKT unbestreitbar, daß Baden-Württemberg Vorreiter beim Grundwasserschutz ist. Die neue SchALVO, der Entwurf für ein Landeswassergesetz und die Regelung von Ausgleichszahlungen für Landwirte in Schutzgebieten suchen bundesweit ihresgleichen. Es ist allerdings nicht schwer, Primus zu sein, wenn alle anderen ihre Hausaufgaben nicht gemacht haben, und andererseits ist auch in Baden-Württemberg längst nicht alles Gold, was glänzt. Trotz hervorragender Ansätze und rechtlicher Voraussetzungen traut man in Baden-Württemberg aber offensichtlich seinem eigenen Sanierungskonzept nicht so recht über den Weg. Wie sonst soll man es verstehen, daß die Landesregierung bei jeder sich passenden Gelegenheit immer noch die Fernversorgung als zweites Standbein andient. Dabei hat sich doch längst gezeigt, daß dieses Standbein bei den angeblich angestrebten Grundwassersanierungsbemühungen allenfalls als Krücke dienen kann. Um im Bild zu bleiben: Mit dieser Krücke verlernt man das selbständige Laufen, den aufrechten Gang. Ein konsequenter Grundwasserschutz verkommt unter diesen Gegebenheiten zur umweltpolitischen Absichtserklärung; der Sachzwang für den Umweltschutz vor der eigenen Haustüre verliert die Geschäftsgrundlage.

Deshalb hat die IKT Bayern auf der gemeinsamen Grundwasserschutztagung von Naturschutzbund Baden-Württemberg und IKT am 9.11.91 in Heilbronn auch die Gründung einer baden-württembergischen IKT vorangetrieben. Erfreulicherweise hat sich bei dieser Tagung ein Kreis von Bürgern und Kommunalpolitikern zusammengefunden, der in den nächsten Wochen für die "IKT Baden-Württemberg" die organisatorischen Voraussetzungen schaffen wird. Jetzt kommt es darauf an, für diese Süd-West-IKT möglichst viele Mitstreiter zu gewinnen, die sich vor Ort dafür einsetzen, daß der Weg des konsequenten Grundwasserschutzes auch ohne Wenn und Aber beschriftet wird, den die Stuttgarter Landesregierung bereits mit Verordnungen oder Gesetzen gepflastert hat.

Erste Reaktionen aus Baden Württemberg lassen darauf schließen, daß die Arbeit der baden-württembergischen IKT ein lebhaftes Echo finden wird. Da die bayerische IKT in den ersten Monaten noch organisatorische Hilfestellung leisten wird, können sich Interessenten jederzeit an die IKT-Geschäftsstelle in Margetshöchheim wenden.

Peter Ethhöfer  
IKT-Geschäftsführer

### ... wasser + recht

#### Fortschrittlich: die neue SchALVO

Mit Wirkung vom 1.1.92 tritt in Baden-Württemberg die neue SchALVO in Kraft. Dahinter verbirgt sich die Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung für Wasserschutzgebiete. Bereits die alte SchALVO suchte in der Bundesrepublik ihresgleichen, obwohl sie sicher ihre Schwachstellen hatte.

Neu ist ein sehr differenzierter Verbotskatalog, der die Kontrolle nicht erleichtert, aber sicher eher auf die unterschiedlichen Gegebenheiten vor Ort eingeht. So gilt das Gülle- und Jauche-Verbot in der Zone II ganzjährig, in den Zonen III und IV differenziert man je nach Bodenart. Auf begrünter Flächen gilt das Gülleverbot bei leichten und schweren flachgründigen Böden vom 15. Oktober bis 31. Januar, bei sonstigen schwe-

### ... wasser + recht

ren Böden vom 15. November bis zum 15. Januar. Auf sonstigen Flächen mit Strohdüngung läuft die Verbotsfrist bei leichten und schweren flachgründigen Böden vom 1. Oktober bis 15. Februar, bei sonstigen schweren Böden vom 15. Oktober bis zum 31. Januar. Ohne Strohdüngung darf Gülle grundsätzlich von der Ernte bis zum 15. Februar nicht ausgebracht werden. Auch für Festmist und Handelsdünger wurden abgestufte Regelungen aufgenommen.

Im § 3 der SchALVO, der zur Pflichtlektüre jedes Grundwasserschützers und natürlich auch jedes Landwirts gehören sollte, finden sich darüber hinaus noch Bestimmungen, in denen die Stickstoffmenge, die zwischen Ernte und Beginn des Verbotszeitraums aufgebracht werden darf, genau geregelt ist. In

diesem Zeitraum dürfen nicht mehr als 40 kg anrechenbarer Stickstoff je Hektar ausgebracht werden.

Auch für den Umbruch begrünter Flächen gelten strenge Einschränkungen; Dauergrünland darf in allen Zonen grundsätzlich nicht umgebrochen werden.

Wie bereits in der alten Verordnung dürfen nur die Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden, die in einer Positivliste aufgeführt sind. Dies ist sicher sinnvoller als der in anderen Bundesländern übliche Hinweis auf die Verordnung über Anwendungsverbote für Pflanzenschutzmittel. Unverständlich ist allerdings, daß im baden-württembergischen Positivkatalog immer noch Isoproturon zu finden ist, das mittlerweile in immer mehr Wasserfassungen zu finden ist.

Wenn eine Bodenprobe aus 0 bis 90 cm Tiefe erhöhte Nitratstickstoffwerte ergibt (z.B. mehr als 60 kg Stickstoff/ha bei leichten flachgründigen Böden), ist der Bewirtschafter verpflichtet, eine Schlagkartei zu führen und eine Stickstoffbilanz für seinen Betrieb zu erstellen, und zwar jeweils für 3 Jahre.

Fast noch wichtiger als die eigentliche Verordnung sind die verschiedenen Anlagen. So gehören zur SchALVO detaillierte Bewirtschaftungsregeln und Tabellen mit dem Stickstoffbedarf der einzelnen Kulturen. Neben der Definition der ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung sind besonders die "erforderlichen Beschränkungen der ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung in Schutzgebieten" ein echter Beitrag zum Grundwasserschutz. Ein Meilenstein auf dem Weg zum Schutz des Grundwassers ist dabei das Begrünungsgebot.

Sehr wichtig ist auch, daß bei der Ermittlung der zulässigen Stickstoffdüngung auch die zu erwartende Stickstoffnachlieferung aus der organischen Substanz während der Vegetationszeit berücksichtigt wird. Die zulässige Stickstoffdüngung errechnet sich folgendermaßen:

---

#### Stickstoffbedarf der Kulturpflanzen

- / . pflanzenverfügbare Stickstoff-Lieferung des Bodens
- / . Stickstoff-Lieferung aus Pflanzenrückständen der Vorfrucht
- / . Stickstoff-Lieferung aus vorausgegangener organischer Düngung

-----  
= Düngung nach guter fachlicher Praxis (ordnungsgemäße Düngung)

- / . 20 % Risikoabschlag

-----  
= zulässige Düngung in Schutzgebieten

-----  
Für diese Einschränkungen erhält der Landwirt pauschal 310 DM/ha oder auf Antrag Einzelausgleich. Ergibt eine Bodenprobe im November mehr als 45 kg Nitratstickstoff/ha, so wird vermutet, daß die Schutzbestimmungen nicht eingehalten wurden, und der Ausgleich wird versagt.

Einer der wenigen Wermutstropfen der neuen SchALVO ist, daß das Begrünungsgebot erst am 1.4.93 in Kraft tritt. Es bleibt auch abzuwarten, inwieweit die Fachbehörden in der Lage und auch willens sind, die oft recht komplizierten Grundwasserschutzregelungen mit der erforderlichen Intensität zu überwachen.

Trotzdem ist auch in dieser Hinsicht festzuhalten, daß sich Baden-Württemberg im Vergleich zu anderen Bundesländern auch hier nicht lumpen läßt. So wurden in diesen Tagen dort fast 220.000 Bodenproben an 75.000 Standorten gezogen. Die Ergebnisse werden jährlich in einem Nitratbericht zusammengefaßt. Heuer bot der Südweststaat auch erstmals eine Begrünungspauschale von 100 DM/ha für Flächen in Wasserschutzzonen an.

Möglicherweise haben die bisherigen Grundwasserschutzmaßnahmen in Baden-Württemberg bereits erste Erfolge gezeitigt. So lag der Stickstoffverbrauch pro Hektar im Wirtschaftsjahr

1989/90 im Bundesdurchschnitt bei 125 kg, in Schleswig-Holstein bei 181 kg und in Baden-Württemberg bei 91 kg.

Wer sich für die SchALVO interessiert, sollte sich an das Ministerium für Umwelt, Kernerplatz 9, 7000 Stuttgart 1 wenden.

#### Erfreuliches Muster für Wasserschutzzonen in Bayern

Die IKT hat von Anfang an kritisiert, daß die bisherige bayerische Musterverordnung für Wasserschutzzonen vom März 1985 angesichts drängender Grundwasserprobleme das Papier nicht wert ist, auf dem es geschrieben ist. Problematisch war vor allem, daß man in vielen Wasserwirtschaftsämtern die laschen Bestimmungen als Spitze der Fahnenstange ansah und es nicht wagte, drastischere Verbote durchzusetzen. Die IKT hat deshalb in ihrer Trinkwasserbroschüre "Sauberes Wasser aus eigenen Quellen" einen Forderungskatalog für Wasserschutzgebietsverordnungen aufgenommen.

Seit einiger Zeit existiert nun ein neues "Muster zu § 3 der Verordnung für Wasserschutzgebiete (Stand Sept. 1990)". Verwunderlich ist nur, daß dieses Muster offensichtlich mehr unter dem Ladentisch gehandelt wird. Während man in Baden-Württemberg landesweit mit einer zwar differenzierten, aber insgesamt recht drastischen Schutzverordnung das Grundwasser schützt, schränkt man in Bayern die durchaus guten Ansätze der neuen Musterverordnung wieder ein. Gleich unter der Titelzeile liest man: "Hinweis: Der vorliegende Musterkatalog ist auf die spezifischen Verhältnisse des jeweiligen Wasserschutzgebietes abzustellen".

Prinzipiell wäre dagegen ja nichts einzuwenden. Leider hat sich aber gezeigt, daß derartige Gummiregelungen dazu führen, daß nach politischen oder monetären Kriterien Grundwasserschutz betrieben wird. Entscheidend ist oft, ob man die Einschränkungen den Grundbesitzern "zumuten kann" oder ob die jeweilige Gemeinde die Ausgleichszahlungen "verkräften" kann. Hier zeigt sich eindeutig der Nachteil des "bayerischen Weges", den Grundwasserschutz an die örtliche Situation anzupassen und die Mittel für Ausgleichszahlungen auch direkt vor Ort aufbringen zu lassen. Trotzdem ist das neue bayerische Verordnungsmuster ein beachtlicher Fortschritt.

Erfreulich ist schon einmal, daß zwischen den Zonen III A und III B unterschieden wird. Endlich ist auch das pauschale Überdüngungsverbot durch differenzierte Regelungen abgelöst. So ist auf Dauergrünland jegliche Stickstoffdüngung zwischen dem 15. Oktober und dem 15. Februar untersagt. Auf Ackerland gilt dieses Verbot vom 1. Oktober bis 15. Februar. Auf abgeernteten Flächen ohne unmittelbar folgenden Zwischen- oder Hauptfruchtanbau ist die Stickstoffdüngung ganzjährig untersagt, auf allen anderen Flächen (einschließlich Brachland) ebenso ganzjährig. In den Zonen II und III A sind neuerdings nicht nur Gartenbaubetriebe, sondern auch Sonderkulturen und Kleingartenanlagen verboten. Ein Fortschritt ist auch unter Punkt 1.11 zu finden. Jetzt sind nämlich nicht nur Rodung und Umbruch von Dauergrünland, sondern auch Schwarzbrache über mehr als 2 Monate in allen Zonen verboten.

Ein echter Fortschritt sind auch die Anlagen zu § 3 der Musterverordnung: Die Erläuterungen zum Düngen mit mineralischen und organischen Stickstoffdüngern sehen folgendes vor:

-----  
Der Nachweis einer bedarfs- und zeitgerechten Stickstoff(N)-Düngung ist bei folgendem Vorgehen gegeben:

- Der Nutzungsberechtigte beantragt beim Amt für Landwirtschaft eine Düngeempfehlung auf der Grundlage von Bodenuntersuchungen (z.B.  $N_{min}$ -Methode).

- Die Düngung wird auf mindestens 2 Einzelgaben je Fruchtart aufgeteilt; bei der Einzelgabe darf der verfügbare Stickstoff 50 kg/ha nicht überschreiten.

- Die Viehhaltung beschränkt sich auf 1,5 GVE pro Hektar anrechenbarer Nutzfläche.
- Der Nutzungsberechtigte führt eine Schlagkartei, in die jede Maßnahme, auch Anwendung von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln (PBSM), umgehend eingetragen wird. Die Schlagkartei ist den zuständigen Behörden auf Verlangen vorzulegen.

Daneben werden Begriffe wie Sonderkulturen und Massentierhaltung definiert.

Wenn man bedenkt, daß die Gemeinde Margetshöchheim mit den Behörden um viele der in dieser Musterverordnung enthaltenen Regelungen jahrelang kämpfen mußte und schließlich doch kein Verbot der Schwarzbrache durchsetzen konnte, muß man die neue Musterverordnung als echten Fortschritt einstufen.

Wer die Musterverordnung nicht vom zuständigen Wasserwirtschaftsamt erhält, kann sie gegen Einsendung von 2,- DM in Briefmarken bei der IKT-Geschäftsstelle anfordern.

#### Kommt Atrazin durch die Hintertüre der EG zurück?

Die Richtlinie des Rates der EG über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln wurde am 19.8.91 im Amtsblatt der EG veröffentlicht und muß innerhalb von 2 Jahren in nationales Recht umgesetzt werden. Die Richtlinie schreibt EG-weit einheitliche Voraussetzungen für die Zulassung von PSM und die in ihnen enthaltenen Wirkstoffe vor. D.h. es wird in Kürze ein einheitliches Zulassungsverfahren geben. In spätestens 2 Jahren dürfen innerhalb der EG also nur noch Pflanzenschutzmittel in Verkehr gebracht und angewendet werden, die von den Mitgliedstaaten nach den Bestimmungen dieser Richtlinie zugelassen worden sind.

Während in der deutschen Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung bislang eine sog. "Negativ-Liste" gilt, geht die Richtlinie von einer "Positiv-Liste" aus. Zugelassen sind nur die Mittel in Anhang I der Richtlinie. An sie werden folgende Anforderungen gestellt:

- keine unmittelbaren oder mittelbaren schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Tier oder auf das Grundwasser;
- keine unannehmbaren Auswirkungen auf die Umwelt unter Berücksichtigung des Verbleibs und der Ausbreitung des Pflanzenschutzmittels in der Umwelt, insbesondere Kontamination von Wasser einschließlich Trinkwasser und Grundwasser;
- die bei der Anwendung eines Pflanzenschutzmittels entstehenden toxikologisch und ökologisch signifikanten Rückstände müssen nach allgemein gebräuchlichen, geeigneten Methoden bestimmt werden können.

Die Zulassung erfolgt für max. 10 Jahre, sie kann jederzeit überprüft werden und muß zurückgenommen werden, wenn sich herausstellt, daß die Voraussetzungen für die Zulassung nicht mehr vorliegen.

Problematisch ist die Regelung, daß PSM, die in einem EG-Staat nach dieser Richtlinie zugelassen sind, automatisch auch in allen anderen EG-Staaten zugelassen werden müssen. Gegen das Zulassungsverfahren in anderen EG-Staaten gibt es zwar eine Einspruchsmöglichkeit, die Chancen für einen derartigen Einspruch erscheinen angesichts des schwerfälligen bürokratischen Verfahrens nicht sehr groß. Ansonsten können solche EG-weit zugelassenen Mittel nur in Ausnahmefällen bzw. nur für einen begrenzten Zeitraum verboten werden.

PSM, die vor der Bekanntgabe der Richtlinie und bis zu zwei Jahre danach in einem Mitgliedstaat in den Handel gebracht worden sind, dürfen während eines Zeitraums von 12 Jahren weiterhin gehandelt werden, auch wenn sie Wirkstoffe enthalten, die nicht in der Positiv-Liste aufgeführt sind. Allerdings

gilt dann nicht die Regelung, daß sie automatisch auch überall in der EG zugelassen sind.

Zusammenfassend muß festgestellt werden:

Mit der Positiv-Liste, die z.Z. vom Ständigen Ausschuss für Pflanzenschutz erarbeitet wird, steht und fällt die Richtlinie bzw. ihre Auswirkung auf das Grundwasser.

Wenn über die Positiv-Liste Mittel wie Atrazin wieder auf den BRD-Markt kommen, wird das weitreichende Auswirkungen z.B. auch auf die Leistung von Ausgleichszahlungen in Wasserschutzgebieten haben.

Da die Richtlinie sich auf Art. 43 des EWG-Vertrages stützt, gibt es für Mitgliedstaaten keine Möglichkeit, aus Gründen des Umwelt- und Gesundheitsschutzes Anwendungsverbote zu erlassen. Nur wenn die problematischen Stoffe nicht in die Positiv-Liste aufgenommen werden bzw. wenn sie in der "Richtlinie des Rates vom 21.12.78 über das Verbot des Inverkehrbringens und der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, die bestimmte Wirkstoffe enthalten" genannt wurden, kann man aus der Sicht des Grundwasserschutzes mit dieser Richtlinie leben. Allerdings bleibt diese EG-Verbotsrichtlinie von 1978 weit hinter den deutschen Regelungen zurück.

Es bleibt also zu befürchten, daß wir in absehbarer Zeit wieder Mittel auf dem deutschen Markt finden, die aus bundesdeutschen Spritzmittel tanks längst verschwunden sind.

#### Verwaltungsgericht Ansbach entscheidet für Teilbefreiung

In den letzten beiden Ausgaben des Info-Dienstes haben wir über das Urteil des VG Ansbach (Nr. AN 1 K 90.00192) berichtet, das einem Landwirt die Teilbefreiung für Brauchwasser vom Anschluß- und Benutzungszwang zubilligte. Mittlerweile liegt das Urteil der IKT im Wortlaut vor. Interessierte können es gegen Voreinsendung von 2,- DM in Briefmarken bei der IKT-Geschäftsstelle anfordern.

#### Verwirrung um Wasserurteil des Europ. Gerichtshofs

Vor kurzem unterlag die BRD vor dem Europäischen Gerichtshof in einem von der EG-Kommission angestregten Rechtsstreit. Vielfach wurde die Ansicht vertreten, daß es sich bei dem Verfahren in Luxemburg um die Umsetzung des 1986 in Kraft getretenen Nitratgrenzwerts handele.

Bei dem Rechtsstreit ging es aber vielmehr um EG-Bestimmungen von 1975 und 1979, in denen Analyseverfahren und die Qualitätsanforderungen an Oberflächenwasser für die Trinkwassergewinnung geregelt waren.

#### Hannover will Wasserpfennig bundesweit festschreiben

Niedersachsen will über den Bundesrat bei der Novellierung des Wasserhaushaltsgesetzes die sog. Grundwasserabgabe, als Wasserpfennig besser bekannt, bundesweit festschreiben lassen. Außerdem soll im niedersächsischen Landeswassergesetz der Wasserpfennig verankert werden. Durch das "Entnahmentgelt" verteuert sich der Kubikmeter Wasser aus dem öffentlichen Netz um 10 Pfennig. Mit den erwarteten 130 Mill. DM pro Jahr soll der Grundwasserschutz finanziert werden. Außerdem erwartet man sich von der Verteuerung des Trinkwassers einen Spareffekt.

Mittlerweile hat auch Hessens Umweltminister Fischer einen Gesetzentwurf zur Einführung einer Grundwasserabgabe ausgearbeitet. Auch in Hessen sollen die Gelder zweckgebunden für den Grundwasserschutz und Wassersparprogramme eingesetzt werden.

#### Novellierung des WHG noch 1992?

Wie man einer Information der FDP-Bundestagsfraktion entnehmen konnte, soll das Wasserhaushaltsgesetz noch in der zweiten Hälfte des Jahres 1992 novelliert werden. Nach den Vorstellungen der Koalition soll offensichtlich der Schutz von

Oberflächengewässern verbessert werden. Dies ist sicher sinnvoll. Man kann aber nur hoffen, daß der Bundestag dabei das nachholt, was er bei der letzten Novellierung versäumt hat.

Besonders bei der Frage der grundwasserschonenden Bodennutzung und bei der Ausgleichsproblematik besteht dringender Handlungsbedarf.

## ... aus Politik & Verwaltung

### Nitratrichtlinie wird nun doch umgesetzt

Die IKT hat mit Schreiben u.a. an die Minister Töpfer und Kiechle dagegen protestiert, daß die Nitratrichtlinie der EG, die bis 1993 in nationales Recht umgesetzt werden muß, möglicherweise nicht bei der Neufassung der Düngemittel-Anwendungsverordnung berücksichtigt wird.

Aus den Antwortschreiben des Landwirtschafts- und des Umweltministeriums war zu entnehmen, daß derzeit intensive Gespräche zwischen den beiden Ministerien mit dem Ziel geführt werden, die Anforderungen der EG-Richtlinie nicht nur in den sog. "gefährdeten Gebieten", sondern über die Düngemittel-Anwendungsverordnung innerhalb der ganzen Bundesrepublik durchzusetzen. Die neue Düngemittel-VO wird deshalb wohl noch ein Jahr auf sich warten lassen.

Offensichtlich ist das Landwirtschaftsministerium mittlerweile bereit, sich an den Auflagen der EG-Nitratrichtlinie zu orientieren. Unsicher ist noch, ob der Nährstoffbedarf landwirtschaftlicher Flächen, wie es der Entwurf für die Düngemittelanwendungsverordnung vorsah, geschätzt werden darf.

Mittlerweile laufen nicht nur Umwelt- und Wasserschützer gegen die Verordnung Sturm, auch die Landwirtschaftslobby ist damit unzufrieden. Sie befürchten, daß durch die Festschreibung der P- und K-Werte Betriebe mit Schweine- und Geflügelmast auf 1,5 Dungeinheiten beschränkt werden. Trotzdem scheint die Verordnung den Landwirtschaftsverbänden immer noch lieber als neue Gülleverordnungen, die zu noch stärkeren Einschränkungen führen könnten.

### Wasserbeschaffungsverband per Satzung liquidiert

Bereits in der letzten Ausgabe berichteten wir darüber, daß das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen in Absprache mit der Regierung von Oberbayern den Wasserbeschaffungsverband Winkel-Hohenwiesen per Satzung auflösen will, um so dem Verband die Möglichkeiten zu Gegenwehr zu beschneiden. Genau dies ist mittlerweile erfolgt.

Die IKT hatte in Schreiben an Innenminister Dr. Stoiber und die Landtagsfraktionen versucht, dies noch zu verhindern. Für die Landtagsfraktion der GRÜNEN brachte MdL Ruth Paulig die Angelegenheit auch vor den Landtag. Staatssekretär Dr. Huber behauptete vor dem Landtag, der WBV Winkel-Hohenwiesen sei schon seit Jahren nicht mehr in der Lage, seine Mitglieder mit einwandfreiem Trinkwasser zu versorgen. Der Verband fördere oberflächennahes Wasser, das nicht wirksam vor tierischen oder menschlichen Verunreinigungen geschützt werden kann und mangels ausreichender Verweildauer im Boden auch nicht wirksam gefiltert werde. Im Interesse der Bevölkerung und der Bauwerber müsse der Anschluß an die Brunnen der Gemeinde Lenggries vorgenommen werden. "Dieser Anschluß ist die einfachste, kostengünstigste, am schnellsten zu realisierende und damit bürgerfreundlichste Lösung."

Blanker Hohn ist es, wenn Staatssekretär Dr. Huber vor dem Landtag sagt: "Wenn der Verband zu dieser Lösung bereit gewesen wäre, hätte sich die Frage einer Verbandsauflösung gar nicht gestellt." Auf die Nachfrage von Ruth Paulig, warum man trotz einer funktionsfähigen UV-Entkeimungsanlage, die für Notfälle installiert sei, auf einem Anschluß an die Lenggrieser Tiefbrunnen bestehe, ging Huber erst gar nicht ein. Er mokierte sich lediglich darüber, daß gerade die GRÜNEN sich für die Erhaltung des WBV einsetzten. Huber: "Gerade aus der

Richtung der GRÜNEN überrascht mich diese Frage. Ich konnte sie kaum glauben, als sie mir vorgelegt wurde, Frau Paulig. Die Frage überrascht mich deshalb: Sie sollten doch auch dafür sein, daß die Bürger mit einwandfreiem Wasser versorgt werden."

Uns überrascht die Antwort von Staatssekretär Huber gar nicht. Aus dem Innenministerium hört man zwar bei jeder passenden oder unpassenden Gelegenheit vollmundige Bekenntnisse zur kleinstrukturierten bayerischen Wasserversorgung. Wenn es aber zum Treffen kommt, sind diese Bekenntnisse keinen Schuß Pulver wert, dann zählt nur die "einfachste, kostengünstigste, wirtschaftlichste" Lösung. Und das ist natürlich immer der nächste größere Zweckverband, der Fernwasseranschluß oder in diesem Fall der Tiefbrunnen der Gemeinde Lenggries. Dabei ist die vom Freistaat favorisierte Lösung in der Regel alles andere als kostengünstig.

Interessant ist in diesem Zusammenhang die Stellungnahme, die WBV-Vorsitzender Thomas Schuhbauer der IKT hat zukommen lassen: "Herr Staatssekretär Dr. Huber sagt, daß wir seit Jahren nicht mehr in der Lage sind, einwandfreies Wasser zu liefern. Richtig ist, daß seit 1914 aus dieser Quelle Trinkwasser gewonnen wird, seither war in diesem Gebiet kein Erdbeben, die geologischen Verhältnisse haben sich nicht geändert. Die Quelle liegt in einem unwegsamen Bergwald, keinerlei Weideflächen oder bewirtschaftete Berghütten sind in der weiteren Umgebung, Wild ist wegen der fehlenden Äsungsfläche nur sehr selten anzutreffen.

Zum Schutze der Gesundheit unserer Wasserabnehmer ist eine UV-Anlage mit Filter eingebaut, die prophylaktisch das ganze Jahr über in Betrieb ist. Dies zählt alles nicht, man spricht nur vom Anschluß ans Gemeindefeld mit Tiefbrunnen.

Das Ministerium spricht von einem Anschluß mit geringem Aufwand, 90 m Leitung wären nur nötig, um die Verbindung herzustellen. Richtig ist, daß die Gemeinde bereits eine Leitung baut, und zwar 900 m, und nicht 100 m, sondern 200 mm Durchmesser. Diese Baumaßnahme ist aber für einen Staatszuschuß zu gering (Aussage WWA Weilheim)!!!

Der Bauamtsleiter der Gemeinde Lenggries verkündete bei der o.g. Gemeinderatssitzung, daß nach Anschluß des WBV Winkel und auch WBV Wegscheid ein neuer Hochbehälter zu bauen ist; denn z.Z. ist die Kapazität fast erschöpft, aber für diese Baumaßnahme (über 2 Mio. DM) werden Zuschüsse gezahlt werden!!!

Dies ist doch nicht mehr der Anschluß mit geringem Aufwand, die Aussage der Gemeinde, daß sie jederzeit in der Lage ist, uns zu versorgen, ist falsch, aber dies war der Aufhänger für die Behörden, die Auflösung auszusprechen.

Herr Dr. Huber spricht von Steuergeldern, mit denen fürsorglich umgegangen werden muß. Dieser ganze Vorgang beweist doch das Gegenteil."

Die Antwort des Innenministeriums an die IKT deckt sich im übrigen fast wörtlich mit den Ausführungen von Innenstaatssekretär Dr. Huber im Landtag.

Der WBV Winkel-Hohenwiesen will trotzdem nicht klein beigeben. Am 24.10.91 beschloß die Verbandsversammlung einstimmig, sich in einen Brauchwasserbeschaffungsverband umzuwandeln und die eigene Quelle wenigstens für Brauchwasserzwecke zu nutzen. Beim Landratsamt und der Gemeinde Lenggries führte dieser Beschluß zu hektischer Betriebsamkeit, und man stieß, wie nicht anders zu erwarten, auf heftige Ablehnung.

Inzwischen wurde der WBV zum 1.12.91 durch eine Satzung des Landratsamtes aufgelöst. Beim WBV Winkel-Hohenwiesen hat man jetzt auch den Unterammergauer Landtagsabgeordneten Neumeier eingeschaltet, der sich bei Minister Stoiber für die Anerkennung als Brauchwasserbeschaffungsverband eingesetzt hat. Über die weitere Entwicklung werden wir im Info-Dienst berichten.

Kontaktadresse: Thomas Schuhbauer, Winkel 19 i, 8172 Lenggries, Tel. 08042/8410

### **SPD-Anfrage zum Hafenlohrtal-Speicher**

Innenminister Stoiber hatte bei seiner unterfränkischen Trinkwasserkonferenz davon gesprochen, daß in Unterfranken langfristig 100.000 cbm Trinkwasser fehlten und deswegen hinsichtlich des geplanten Hafenlohrtal-Speichers keine Entwarnung gegeben werden könne. Die SPD-Abgeordneten Kaiser und Franz stellten deshalb an die Bayer. Staatsregierung eine Reihe von Fragen. Sie wollten u.a. wissen, wo und wann es seit dem Trockenjahr 1976 tatsächlich zu Trinkwasserfehlbeständen gekommen sei. Weiterhin wollten sie wissen, warum von den im Rahmen der Grundwassererkundung festgestellten gut 16 Millionen cbm in Unterfranken erst 850.000 genutzt würden. Die Parlamentarier fragten auch, wo bislang die vergleichsweise kleinen Wasserschutzgebiete ausgeweitet und mit schärferen Auflagen versehen worden seien.

### **Die Realität sieht anders aus!**

IKT-Geschäftsführer Ethhöfer hatte entsprechend einem Beschluß der IKT-Landesversammlung in einem Schreiben an Innenminister Stoiber vor einer weiteren bevorzugten Bezu-

schussung der großen Fernversorger gewarnt und die Umschichtung der Mittel auf kleine und mittlere kommunale Trinkwasserversorger gefordert, falls diese ihr Grundwasser sanierten.

Die Antwort von Innenstaatssekretär Dr. Huber enthielt wieder all die schönen Floskeln, die mit der Realität herzlich wenig zu tun haben: "Unsere Ziele sind Vorsorge, Ursachenbeseitigung und - soweit fachlich und wirtschaftlich vertretbar - Erhaltung der ortsnahen Wassergewinnungsanlagen." ... "Unzutreffend ist dabei die Vermutung der IKT, Fernwasserunternehmen würden vom Freistaat Bayern bevorzugt bezuschußt. Tatsache ist, daß für Fernwasserversorgungen kein Vorrang vor gemeindlichen Anlagen besteht." Zugunsten des Staatssekretärs wollen wir annehmen, daß er die Realität und Praxis in Bayern nicht kennt, die Wirklichkeit sieht nämlich anders aus. Wir haben das den Herrn in der Obersten Baubehörde bereits einmal vorgerechnet. Die lakonische Antwort war: "Rohrleitungen werden halt höher bezuschußt."

**GRÜNE beantragen Beitritt der Stadt Würzburg zur IKT**  
Benita Stolz, Stadträtin der GRÜNEN, hat im Würzburger Stadtrat den Beitritt der Stadt zur IKT beantragt. Hier einige Passagen aus der Antragsbegründung:

"Eine hohe Zahl starker Mitglieder der IKT stärkt ihre Einflußmöglichkeiten in Verbänden und politischen Gremien; sie bringt Bewegung in die bayerische Wasserpolitik, die noch zu stark auf Fernwasserprojekte setzt. Sollten bestimmte Ziele der IKT in Bayern verwirklicht werden, bedeutete dies erhebliche Erleichterungen auch für die strikt dezentral orientierte Wasserpolitik der Stadt Würzburg. ..."

## **... rund ums wasser**

### **Achtung Wasserbeschaffungsverbände!!!**

Die Situation kleiner Wasserversorgungen, besonders von Wasserbeschaffungsverbänden, hat sich in den letzten Jahren drastisch verschlechtert. Immer mehr dieser kleinen genossenschaftlich strukturierten Verbände, die eigentlich ein Paradebeispiel für richtig verstandenen Bürgersinn sind, werden auf Druck staatlicher Behörden dichtgemacht.

Die IKT möchte deshalb eine Arbeitsgruppe Wasserbeschaffungsverbände ins Leben rufen, um den Informationsfluß unter den Verbänden zu verbessern, gegenseitige Hilfe zu organisieren und ein gemeinsames Vorgehen besonders im politischen Raum sicherzustellen. Ein wenige Tage vor Weihnachten geplantes Treffen mußte aus Termingründen abgesagt werden. Voraussichtlich zu Beginn des Jahres 1992 soll dieses Treffen nachgeholt werden. Sinnvoll ist dies allerdings nur, wenn wir möglichst viele Verbände erreichen. Wir bitten deshalb unsere Leser, der IKT-Geschäftsstelle die Adressen von Ihnen bekannten Wasserbeschaffungsverbänden oder Wassergenossenschaften mitzuteilen.

### **Erhebliche Turbulenzen bei Fernwasserverbänden**

In letzter Zeit überschlagen sich die Meldungen über Schwierigkeiten der Fernwasserverbände regelrecht. Nicht nur, daß der größte bayerische Fernwasserverband, die Fernwasserversorgung Franken (FWF), erhebliche Qualitätsprobleme hat, auch mit Preis und Menge hat man gravierende Schwierigkeiten. Man muß sich einmal vorstellen, was dies für einen kleinen Wasserversorger bedeuten würde. Die bayerische Wasserwirtschaft würde die Stilllegung der Eigenversorgung und den Anschluß an die nächste Fernwasserversorgung als die wirtschaftlichste Lösung vorschlagen und dafür entsprechende Zuschüsse anbieten.

Die FWF hat fast flächendeckend, besonders aber in den Gewinnungsgebieten Volkach, Astheim und Sulzfeld erhebliche

## **... rund ums wasser**

Probleme mit Nitrat und Pestiziden. Bei Pestiziden wurden teilweise die Grenzwerte überschritten, bei Nitrat liegt das abgegebene Wasser trotz Mischung oft nur knapp unter dem 50-mg-Grenzwert (46-48 mg). Um die Schadstoffkonzentrationen herunterzumischen, baut man z.Z. - auf Empfehlung der bayerischen Wasserwirtschaft und mit Staatszuschüssen ausgestattet - für zig Millionen an einer 52 km langen Fernleitung vom Großraum Nürnberg in den Raum Kitzingen am Main. Über diese Leitung soll nitratarmes Wasser von der Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum (WFW) in eine riesige Misch- und Aufbereitungsanlage bei Sulzfeld am Main gepumpt werden und für eine Senkung der Nitratwerte im FWF-Wasser sorgen. Für die Fernleitung und die Aufbereitungsanlage rechnet man mit Kosten von 100 Millionen DM. Die WFW, die den Großraum Nürnberg-Fürth-Erlangen versorgt, bezieht ihr Wasser wiederum aus dem Lechmündungsgebiet. Im Klartext bedeutet dies nichts anderes, als daß ein "Fernwasserkurzschluß" mit dem Umweg über Nürnberg zwischen Lech und Main hergestellt wird.

Die FWF hat aber längst nicht mehr allein Qualitätsprobleme. Die Totalanschlußpolitik der Fernwasser-Multis hat mittlerweile auch zu einem echten Quantitätsproblem in der Fernwasserlandschaft geführt. Offensichtlich sind eine Reihe von Vertikalbrunnen derart übernutzt, daß nur noch ein Bruchteil der ursprünglich erwarteten Wassermenge von der FWF gefördert werden kann. Zusätzlich erwartet die FWF eine jährliche Verbrauchssteigerung von 1 %. Ganz offensichtlich rechnet man mit weiteren Fernwasseranschlüssen, da der Wasserverbrauch pro Kopf schon seit Jahren stagniert.

Es ist nicht weiter verwunderlich, daß die FWF im ablaufenden Jahr den Abgabepreis für die Gemeinden um insgesamt 80 Pfennig auf 1,90 DM/cbm erhöht hat. Da die Gemeinden ihre Kosten (Rohrnetz usw.) noch draufschlagen müssen, werden einige von der FWF versorgte Gemeinden (z.B. der Markt

Reichenberg im Lkr. Würzburg) ab dem 1.1.92 den Kubikmeter Wasser an ihre Bürger zum Preis von 3 DM abgeben.

Durch all diese Probleme bedingt, hat die FWF auch ihre Versorgungsstrategie überdenken müssen. Ganz offensichtlich nimmt man von der Devise "Fernwasser bis in den letzten Winkel" Abschied. Mit dem neuen Jahr soll die sog. Mindestabnahmemenge wegfallen, die man bislang bezahlen muß, ob man sie verbraucht oder nicht. Außerdem bietet man Hochbehälter und FWF-Leitungsteile bereits Kommunen zu günstigen Konditionen zur Übernahme an. An dieser Entwicklung ist sicher auch der Trend zur Teilbefreiung bei Brauchwasser beteiligt, die immer häufiger in ländlichen Gebieten vor Gericht erstritten wird. Wenn nur noch das Trink- und nicht mehr das Brauchwasser verkauft werden kann, rechnet sich die Wasserversorgung für Fernverbände schon gar nicht mehr.

Die FWF ging aber noch weiter. Sie hat auch den Vertrag, der der Fernwasserversorgung Mittellmain (FWM) jährlich 3,1 Mio. cbm FWF-Wasser garantierte, gekündigt. Angeblich soll dies auf sanften Druck aus München geschehen sein. Und spätestens jetzt wird die Angelegenheit nebulös:

Bislang hat die FWF der FWM mehr oder weniger mit Wasser ausgeholfen. Jetzt, wo das Zusatzwasser (zur Schadstoffverdünnung) aus dem Lechmündungsgebiet zur FWF fließen soll, reicht auf einmal das FWF-Wasser nicht mehr für die FWM. Das erscheint auf den ersten Blick wenig wahrscheinlich. Möglicherweise steht für die FWF gar nicht so viel Lechwasser zur Verfügung, wie man sich ausgerechnet hat. Das Landesamt für Wasserwirtschaft soll angeblich befürchten, daß das Lechmündungswasser sonst nicht für die Fernwasserversorgung Oberfranken (FWO) reicht. Denn auch die will man mit diesem Zusatzfernwasser beglücken. Zur Zeit stellt man auf Drängen der Wasserwirtschaft die Weichen für die Fernleitung von Nürnberg nach Bamberg, von der WFW zur FWO. Falls diese Informationen stimmen sollten, wäre das ein Skandal erster Güte. Dann wäre nämlich nicht nur das Geld für die 22 km Leitung von der FWF zur FWM, sondern auch das für die 52 km Leitung von der WFW zur FWF und auch das für die Leitung von Nürnberg nach Bamberg zum Fenster hinausgeworfen. Auf den Umstand, daß das Lechmündungswasser und schon gar nicht die Leitungen vom Lech bis Nürnberg für diesen Bedarf ausreichen, hat die IKT bereits vor einem Jahr ein Ingenieurbüro aufmerksam gemacht.

Sicher scheint nur folgendes: Wie häufig in der Politik, wird auch beim Fernwasser nicht mit offenen Karten gespielt. Und der Bürger bezahlt wieder einmal die Zeche.

Der Vollständigkeit halber soll noch kurz auf die Situation der anderen bereits erwähnten Fernverbände eingegangen werden. Bei der Fernwasserversorgung Mittellmain (FWM) hat die Schüttung im Haupteinschließungsgebiet Erlach seit 1977 um 45 % nachgelassen. Ihr Versuch, jetzt in Hofstetten zusätzlich Wasser zu fördern, stößt dort auf erbitterten Widerstand.

Aber auch bei der Fernwasserversorgung Oberfranken (FWO) sieht es gar nicht rosig aus. Als der Bad Königshofener Wasserzweckverband Mitte wegen eigener Schwierigkeiten an den Bezug von FWO-Wasser dachte, erklärte Bauoberrat Hubmann vom Wasserwirtschaftsamt Schweinfurt laut Bote vom Grabfeld (27.9.91), "daß der FWO-Wasserbezug nach dem heutigen Stand 'abzuhaken ist'. Ein Grund hierfür sei einmal das Mengenproblem. Die an die FWO angeschlossenen Städte und Verbände hätten einen höheren Wasserverbrauch als ursprünglich erwartet, ... Außerdem fehlten noch einige Zwischenglieder in mehreren oberfränkischen Regionen, zu denen noch kein Verbund hergestellt worden sei. Derzeit reiche die FWO erst bis Bamberg."

Dies zeigt doch ganz deutlich, daß man trotz ganz offensichtlicher Probleme mit der Fernwasserversorgung immer noch voll auf den Ausbau der Fernversorgung setzt. Die weiteren Aus-

führungen im Bote vom Grabfeld sind so aufschlußreich, daß wir hier noch einige Absätze abdrucken:

"Weiterhin nahm Hubmann zu der zweiten überregionalen Wasserversorgungsidee des Verbandes Stellung, die auf einen Verbund mit der Wasserversorgung Südthüringen (WVS) hinauslief. Die WVS hat mehrere Pumpwerke bei Meiningen und eine Talsperre bei Schleusingen. Hier habe man sich, so Hubmann, zunächst Hoffnungen gemacht, jedoch 'hat sich zwischenzeitlich herausgestellt, daß in Spitzenzeiten die Wassermengen nicht einmal für die Versorgung in Südthüringen ausreicht.' ... Zur dritten Überlegung des Wasserzweckverbandes, dem Verbund mit Mellrichstadt, meinte Bauoberrat Hubmann, daß durch die erfolgreiche Grundwassererschließung der Rhöner Gemeinden von der Menge her genügend Wasser für eine Abgabe an den Zweckverband Bad Königshofen - Gruppe Mitte vorhanden sei. 'Das Problem jedoch ist, daß zur Zeit die dazwischenliegenden Gemeinden nicht an einem Verbund interessiert sind. Diese Gemeinden haben nämlich unter dem Gesichtspunkt der eigenen Wasserversorgung, Brunnenbohrungen in Auftrag gegeben.' Als Fazit der eingehenden Ausführungen Hubmanns kristallisierte sich unter den Verbandsräten die Meinung heraus, daß 'hier im eigenen Verbandsgebiet geschaut werden muß, daß für einige Jahre mittelfristig für eine gesicherte Wasserversorgung selbst durch den Verband gesorgt werden muß.'"

Deutlicher kann man wohl kaum darstellen, wohin die Verdünnungsideologie einen Großteil der Kommunalpolitiker gebracht hat und wieviel Bauchschmerzen es den Verbandsfunktionären bereitet, sich zu einer Lösung vor der eigenen Haustüre durchzuringen.

#### **Probleme auch bei der Steinwaldgruppe**

Auch die oberpfälzische Steinwaldgruppe hat mittlerweile deutliche Mengenprobleme. So kann sie der Stadt Weiden, die in Kürze mit erheblichen Quantitätsproblemen rechnen muß, kein Zusatzwasser liefern. Die Weidener sind hauptsächlich durch die Bleibelastung des Grundwassers aus Altdeponien im Raum Altstadt in Schwierigkeiten geraten. Aber auch im restlichen Verbandsgebiet hat die Steinwaldgruppe Probleme mit der Wassermenge. Man denkt momentan bereits an eine Kontingentierung in Notzeiten.

#### **Interessante Broschüre für Hausbrunnenbesitzer**

Die stüdwürttembergische Bürgerinitiative für dezentrale Wasserversorgung (BDW) in Kißlegg hat die sehr lesenswerte Broschüre "Brunnensanierung in Kißlegg" herausgegeben, in der sie detaillierte Hinweise für die Sanierung und Neuanlage von Hausbrunnen gibt. Die 55seitige Broschüre, die praktisch auf alle technischen und rechtlichen Aspekte bei der Brunnenanierung eingeht, ist das Werk des rührigen BDW-Vorsitzenden Michael Verderber. Sie ist gegen Voreinsendung von 8,- DM (möglichst Scheck) bei folgender Adresse zu bestellen: Michael Verderber, Oberrot 7, 7964 Kißlegg.

#### **Baden-württembergische Grundwasserschutzkonferenz**

Am 9.11. veranstaltete die IKT zusammen mit dem Landesverband Baden-Württemberg des Naturschutzbund Deutschland eine Grundwasserschutzkonferenz in Heilbronn. Baudirektor Mund vom Stuttgarter Umweltministerium schilderte in seinem Einführungsreferat die Situation der Trinkwasserversorgung in Baden-Württemberg und ging dabei besonders auf das Wasserangebot, die Versorgungsstruktur und die Belastung des Trinkwassers ein. Er wies insbesondere auf die Sanierungsbemühungen des Landes und die geplante Novellierung des Landeswassergesetzes hin, in dem der sparsame Umgang mit Trinkwasser und der Vorrang der ortsnahen Wassergewinnung festgeschrieben werden sollen.

Dr.-Ing. Hans Mehlhorn vom Zweckverband Landeswasserversorgung stellte in seinem Beitrag die Neuerungen der Schutz- und Ausgleichsverordnung (SchALVO) dar, die ab dem 1.1.92 Geltung haben wird. (Auf die wesentlichen Neuerungen gehen wir an anderer Stelle ein. - die Red.)

IKT-Geschäftsführer Peter Ethhöfer machte in seinem Referat an Beispielen aus Bayern deutlich, daß allein die Erhaltung möglichst vieler kleiner und mittlerer Trinkwasserversorgungen einen Sachzwang für einen konsequenten Grundwasserschutz zumindest in den Wassereinzugsgebieten schaffe. Er erteilte angesichts flächendeckender Qualitätsprobleme jeder Verdünnungs- und Reparaturmentalität eine deutliche Absage. Aus diesem Grunde lehnte er auch den Fernwasseranschluß überall dort strikt ab, wo noch eine Chance für die Sanierung des Grundwassers besteht.

Ethhöfer sprach sich dafür aus, den Kommunen eine angemessene Frist für eine konsequente Grundwassersanierung einzuräumen, wenn der Nitratgrenzwert überschritten sei. Da bei intensiver Landbewirtschaftung nicht nur das Trinkwasser, sondern auch Salat, Spinat und andere Kulturen teilweise extrem mit Nitrat belastet seien, führe der Weg zu gesundem Trinkwasser und gering belasteten Lebensmitteln nur über eine Extensivierung der Landwirtschaft. Der Anreiz dazu entfalle allerdings mit der Schließung von ortsnahen Wasserversorgungen. Ethhöfer machte deutlich, daß sich der Bürger eine heile Umwelt nicht über die Mineralwasserflasche und erst recht nicht über Fernwasser aus dem Bodensee erkaffen könne.

Ethhöfer lobte die neue SchALVO und den Weg Baden-Württembergs, die Ausgleichszahlungen über einen Wassergroschen aufzubringen. Wenig Verständnis zeigte er aber dafür, daß Baden-Württemberg offensichtlich seinem eigenen Sanierungskonzept so wenig vertraue und die bereits überdimensionierte Fernwasserversorgung unter dem Vorwand des "zweiten Standbeins" immer noch propagiere und mit viel Staatszuschüssen ausbaue.

Im Rahmen der Veranstaltung wurden u.a. auch die Grundlagen für die Arbeit der IKT in Baden-Württemberg vorbereitet. Mit einem Referat von Walter Koch über die "Regenwassernutzung aus der Sicht eines Praktikers", in dem konkrete Tips sowie detaillierte Berechnungen vorgelegt wurden, klang die Tagung aus.

### Widerstand gegen Ölpipeline am Bodensee

Da die Betriebsgenehmigung für die Ölpipeline Genua-Ingolstadt Ende 1993 ausläuft, hat die Betreibergesellschaft die Verlängerung bis zum Jahre 2010 beantragt. Dagegen haben einige Bodenseegemeinden und der Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung Protest angemeldet. Da der größte Teil Baden-Württembergs aus dem Bodensee mit Trinkwasser versorgt wird, befürchtet man, daß ein Ölunfall katastrophale Folgen haben könnte. Die Pipeline hatte nämlich bereits kurz nach der Inbetriebnahme diverse Leckstellen.

### Probleme mit Atrazin-Ersatz

Der Atrazin-Ersatz Terbutylazin sollte eigentlich weniger giftig und weniger auswaschungsgefährdet als das Vorgängerprodukt sein. Die oberbayerische Stadt Germering hat da andere Erfahrungen gemacht. In Proben aus einem Meßpegel in unmittelbarer Nähe der Brunnen wies man im Oktober 91 die 30fache Dosis des zulässigen Grenzwerts, nämlich 3,3 Mikrogramm/Liter, nach. Auch an anderen Meßstellen lagen die Konzentrationen über dem Grenzwert. Der Stadtrat hat nun beim Landratsamt beantragt, Terbutylazin im Wasserschutzgebiet zu untersagen.

Germering versucht daneben, die Landwirte mit finanziellen Anreizen zum Verzicht auf Chemie zu bewegen. Außerdem

strebt man die Ausweisung des ganzen Einzugsgebietes als Schutzzone IIIB an. Beachtlich ist, daß die Stadt Germering nicht nach bewährter Manier auf tiefere Wasserschichten ausweicht, sondern mit der Sanierung dort beginnt, wo die Schadstoffe eingetragen werden.

### Uferfiltrat in mainnahen Brunnen?

Für einige Aufregung sorgte ein Wasseruntersuchungsprogramm der Regierung von Unterfranken. Brunnen und Quellen in der Nähe des Mains wurden auf Mikroorganismen untersucht, die zu den typischen Vertretern der Mainalgen (Phytoplankton) gehören. Dabei wurden 30 l Rohwasser durch ein 55 µm feines Gaze filtriert und das Konzentrat mikroskopisch bei bis zu 1200-facher Vergrößerung analysiert. Bei der Auswertung kam man in vielen Fällen zu dem Ergebnis, daß wegen des angeblichen Nachweises von Mainalgen in den jeweiligen Brunnen Uferfiltrat gefördert werden müsse.

In einigen Gemeinden gab es deswegen schon helle Aufregung. Mittlerweile stellte sich heraus, daß die Untersuchung wohl ein Flop gewesen ist. In den Wasserfassungen, aus denen bekanntermaßen Uferfiltrat gefördert wird, wurden die bewußten Algen nämlich nicht gefunden. Dafür entdeckte man sie z.B. in einer Quelle, die am Hang deutlich über Mainniveau austritt. Offensichtlich haben die Mainalgen einen Bergsteigerkurs absolviert.

### Neue PSM-Werte vom Main

Das Bayer. Landesamt für Wasserwirtschaft untersucht an der Meßstelle Viereth regelmäßig das Mainwasser auf Pestizide. In der Probe vom 26.6.91 wurden bei folgenden PSM Grenzwertüberschreitungen nach der Trinkwasserverordnung festgestellt: Atrazin (0,44 µg/l), Diuron (0,35 µg/l), Terbutylazin (0,14 µg/l)

### 62 DM Wasserpreiserhöhung durch Ausgleichszahlungen?

Welche Auswirkungen der bayerische Weg bei Ausgleichszahlungen in Wasserschutzgebieten haben kann, kann man besonders gut am Beispiel des Marktes Triefenstein im Landkreis Main-Spessart (3.600 Einwohner) nachvollziehen. Der Ortsteil Homburg verfügt über eine Quelle (Bug-Quelle) mit guter Schüttung selbst in diesem Trockenjahr (bis max. 65 l/sec). Allerdings liegt die Nitratbelastung des Quellwassers über dem Grenzwert (ca. 55 mg/l).

Der Markt Triefenstein hat deshalb das Einzugsgebiet ermitteln und ein Sanierungsgutachten erstellen lassen. Das Einzugsgebiet erstreckt sich über ca. 25 km<sup>2</sup> weit über die Gemarkungsgrenzen hinaus. Aufgrund ähnlicher Fälle in der Umgebung rechnet man bei deutlichen Einschränkungen der Landwirte durch die Schutzverordnung mit Ausgleichsleistungen von 1000,- DM/ha. Bei einer jährlichen Wasserabgabe aus der Quelle würde der Wasserpreis pro Kubikmeter ausgleichsbedingt um 62,50 DM steigen. Deutlicher kann man nicht demonstrieren, daß das bayerische Ausgleichsmodell dem Ziel des flächendeckenden Grundwasserschutzes diametral entgegengerichtet. Selbst wenn man von geringeren Ausgleichsbeträgen ausgeht, ist der bayerische Grundsatz, daß "der Begünstigte die Ausgleichsleistungen aufzubringen hat", blanker Hohn.

"Begünstigt" ist man in weiten Teilen Nordbayerns durch ungünstige klimatische und geologische Verhältnisse und in deren Folge durch überhöhte Nitratwerte im Grundwasser. Und deshalb soll der Bürger nach dem Willen der bayerischen Staatsregierung für schlechteres Wasser einen höheren Preis zahlen. Ganz offensichtlich juckt es die Bürokratie und die politischen Spitzen in München herzlich wenig, daß gut 6 % des Trinkwassers in Bayern über dem Nitratgrenzwert liegen; die Probleme liegen in der Regel ja weit weg von München, jen-



seits des Weißwurstäquators, nördlich der Donau. Anders kann man sich die Ignoranz nicht erklären, mit der man in München die brennenden Trinkwasserprobleme angeht - oder besser - vor sich herschiebt. Nachdem inzwischen auch Hessen und Niedersachsen dem baden-württembergischen Weg folgen, die Mittel für den Grundwasserschutz zentral aufzubringen, wäre es an der Zeit, auch in Bayern umzudenken. Bislang gibt es dafür aber noch keine Anzeichen. Im Gegenteil - Minister Stoibers Antwort auf eine entsprechende Anfrage des IKT-Geschäftsführers Ethhöfer anlässlich der Trinkwasserkonferenz in Estenfeld kann man nur auf folgenden Nenner bringen: Mir san mir!

Im Falle Triefenstein hat übrigens das Wasserwirtschaftsamt Würzburg vorgeschlagen, von den 25 km<sup>2</sup> Einzugsgebiet nur 6,77 km<sup>2</sup> unter Schutz zu stellen. Das gäbe aber immer noch eine Verteuerung von 17 DM pro cbm Wasser. Und selbst wenn man den möglichen 50 % - Staatszuschuß zu den Ausgleichsleistungen zugrundelegt, kämen auf den Bürger immer noch 8,50 DM Mehrkosten pro cbm zu. Der eigentliche Wasserpreis ist darin noch gar nicht enthalten.

Es ist deshalb nur folgerichtig, daß die Ortsgruppe Triefenstein des Bund Naturschutz die Angelegenheit vor den Petitionsausschuß des Landtags gebracht hat. Ein von der Gemeinde beantragtes Pilotprojekt, für das die BN-Ortsgruppe 1200 Unterschriften gesammelt und in Estenfeld dem Innenminister überreicht hatte, wurde mit den üblichen Allgemeinplätzen abgeblockt: Wasserversorgung sei keine Staatsaufgabe, sondern kommunale Pflichtaufgabe.

#### **Fäkalien im Schutzgebiet der Fernwasserversorgung**

Im zu Neustadt am Main gehörenden Erlach, von wo die Fernwasserversorgung Mittellmain (FWM) einen großen Teil ihres Wassers abpumpt, hat es für erhebliches Aufsehen gesorgt, daß eine Firma konzentrierte Hausabwässer im Schutzgebiet der FWM ausgebracht hat. Pikant wurde die Angelegenheit, als sich herausstellte, daß dies der Neustädter Bürgermeister Franz Greser, der gleichzeitig Verbandsrat bei der FWM ist, veranlaßt hat.

Der Neustädter Gemeinderat und SPD-Fraktionsvorsitzende Oskar Fleckenstein fragte daraufhin in einem Schreiben an die FWM an, welche Maßnahmen zur Verhinderung einer Grundwasserunreinigung eingeleitet worden seien. Fleckenstein erkundigte sich auch, ob evtl. mit einer Schwermetallbelastung gerechnet werden müsse.

FWM-Geschäftsleiter Sedelmayer gab in seinem Antwortschreiben zu, daß er erst durch das Schreiben Fleckensteins und den beiliegenden Ausschnitt aus dem Lohrer Echo von der Fäkalienausbringung im Wasserschutzgebiet erfahren habe.

Interessant ist der folgende Passus im Schreiben der FWM:

"Nachdem im Wasserwerk Erlach das Rohwasser aus den Brunnengalerien aufbereitet und eine Sicherheitschlorung durchgeführt wird, ist auszuschließen, daß bakteriologisch nicht einwandfreies Wasser an den Verbraucher abgegeben wird." Wenn kleine Wasserversorger so argumentieren würden, fände dies bei den Fachbehörden kaum Zustimmung.

Für den Neustädter Bürgermeister Greser hat der Vorfall noch ein rechtliches Nachspiel. Allzu heiß dürfte es für ihn allerdings nicht werden, da die Behörden in diesem Fall nur von einer Ordnungswidrigkeit ausgehen.

Greser hat inzwischen den Vorsitz im Umweltausschuß seiner Gemeinde abgeben müssen, nachdem ihn der Umweltaus-

schuß des Gemeinderates ultimativ dazu aufgefordert hat.

#### **Vom endlosen Kampf um ein Wasserschutzgebiet**

Welche Schwierigkeiten einem kleinen Wasserversorger gemacht werden, der sein Wasservorkommen schützen will, davon kann der Zweckverband Köttweinsdorfer Gruppe in der Fränkischen Schweiz ein Lied singen. Der Verband hatte 1979 oberhalb des Wiesentufers drei Quellen gefaßt und für die Trinkwasserentnahme aus ihnen 1981 die Durchführung eines wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens beantragt. Das Landratsamt Bayreuth erteilte 1983 dem Verband allerdings nur eine beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis, da angeblich die Ortschaft Köttweinsdorf im Einzugsgebiet der Quellen liege und das Wasservorkommen nicht schützbar sei. Der Verband sollte bis 1988 Möglichkeiten zur Versorgung des Verbandsgebietes mit qualitativ und quantitativ einwandfreiem Wasser aufzeigen. Im Klartext bedeutet dies in Bayern in der Regel: Fernwasser oder zumindest Anschluß an einen großen Zweckverband, im konkreten Fall heißt das Wunschkind der Wasserwirtschaft "Jura-Gruppe".

Obwohl der beauftragte Gutachter der Universität Bayreuth in einem Färbeversuch nachwies, daß im Ortsbereich versickertes Wasser nicht in den Quellen auftaucht, erkannte das Landesamt für Wasserwirtschaft das Ergebnis nicht an und blieb bei seiner Behauptung, die Quellen seien nicht schützbar. Auch ein weiteres Gutachten mit Färbeversuch eines anderen Sachverständigen, das zum gleichen Ergebnis kam, wurde wieder nicht anerkannt. Die Wasserwirtschaft bestand auf dem Anschluß an die Juragruppe und das Landratsamt auf seinem Bescheid.

Zwischenzeitlich hat die Regierung von Oberfranken den Widerspruch des Zweckverbands zurückgewiesen. Daß auf Kosten des Zweckverbands und damit der Bürger zwei unabhängige hydrogeologische Gutachten dem kleinen Zweckverband recht geben und daß im übrigen das Trinkwasser einwandfreie Qualität hat, interessiert die Behörden offensichtlich nicht. Sie verweigern den Köttweinsdorfern das ersehnte Schutzgebiet und beharren auf dem Anschluß an die Juragruppe.

Es ist immer dasselbe Lied: Mit kleinen Wasserversorgern spielen die Behörden "Igel und Hase". Sie verlangen den Nachweis der 100 %igen Schützbarkeit und die Garantie für eine "auf Dauer angelegte Trinkwasserversorgung". Wenn man so bei großen Versorgern oder gar bei Oberflächenspeichern vorginge, dürfte in weiten Teilen Bayerns und der Republik schon längst kein Tropfen mehr aus den Wasserhähnen kommen. Es wäre an der Zeit, daß sich der Landtag endlich einmal ausführlich mit solch skandalösen Praktiken befaßt. Aber Petitionen zugunsten der lokalen Trinkwasserversorgung führen seltsamerweise fast nie zum Erfolg. Offensichtlich segnet man im Landtag lieber Schwarzbauten ab, statt Wasserversorgern beizustehen, die ihr "Lebensmittel Nr. 1" vor der eigenen Haustüre sichern wollen.

Kontaktadresse: ZV Köttweinsdorfer Gruppe, Gässeldorf 10, 8551 Waischenfeld (Tel. 09202/366)

#### **Saarland bezuschußt Regenwassernutzung**

Das saarländische Umweltministerium bezuschußt die Regenwassernutzung im Privathaushalt mit der Hälfte der Kosten bis zu max. 2000 DM. Bezuschußt werden Anlagen für die Toilettenspülung, fürs Wäschevaschen und zur Gartenbewässerung.

## **Fernwasser-Bankrott?**

Die Anzeichen mehren sich: Die Fernwasserverbände haben immer größer werdende Schwierigkeiten, ihre Lieferverträge, die sie mit den einzelnen Gemeinden oder Städten abgeschlos-

sen haben, korrekt zu erfüllen. "Bestes" Beispiel dafür ist die Trinkwassersituation in Franken:

Die Zeitungsschlagzeilen im September 1991 lauteten:

Würzburg: "Zweckverband Mittellmain gerät in Schwierigkeiten"

Nürnberg: "Uffenheimer Zweckverband kann kein Trinkwasser liefern!"

Die unterfränkischen Kommunen mit Fernwasserbezug müssen sich echt sorgen, ob sie in den nächsten Jahren auch die vertraglich zugesicherten Trinkwasser-Mengen von "ihrem" ZV Mittellmain bekommen.

### Was ist geschehen?

Jahrelang wurde vielen fränkischen Kommunen vorgegaukelt, daß der Anschluß an Fernwassersysteme ihre Versorgungsprobleme ein für allemal lösen könne.

Die Aufgabe der eigenen Trinkwasserversorgung und der Anschluß an die Fremdversorgung wurde als die Idee des Jahrhunderts gepriesen: Fremdwasser statt mühselige Brunnenanierung. Wie praktisch! Vor Ort konnten die Gemeinden ihr Grundwasser verkommen lassen. Die "Lösung" hieß Wasser aus der Ferne. Als die Brunnen auch nicht mehr genug liefern konnten, wurde das Verbundnetz eben noch mehr erweitert.

Unterfrankens "Fernwassergigant" - der ZV Mittellmain - betrieb deshalb seit Jahren einen Zusammenschluß mit der noch "mächtigeren" Fernwassergruppe FWF (Fernwasser Franken) mit Sitz in Uffenheim. Dieser "Fernwasserriese", der vom LK Ansbach im Süden bis zum LK Bamberg im Norden reicht, schien Gewähr zu bieten, Zusatzwasser in Hülle und Fülle liefern zu können. Also wurde nach "fachlicher Abstimmung" mit den staatlichen Behörden eine 22 km lange Verbundleitung zwischen beiden Netzen geplant. Der bayr. Staat gab neben seinem fachlichen "Segen" aber auch Millionen DM an Steuergeldern als Zuschuß bzw. als Darlehen dazu.

Die Steuergelder wurden nicht, wie im Landesentwicklungsprogramm (LEP) vorgesehen - zur Erhaltung und Sanierung der örtlichen, also kommunalen TW-Versorgung ausgezahlt, sondern den Fernwassergiganten für den gewünschten Anschluß "in den Rachen geworfen". Die 1985 vollzogene "Elefantenhochzeit" sollte ewig halten und die Versorgungssicherheit für Unterfranken herstellen.

Das Geld wurde verbaut. Doch bereits im Jahr 1990 - kurz nach der Inbetriebnahme der millionenteuren Verbundleitung - konnte der mittelfränkische Fernwassergigant FWF seinen Lieferverpflichtungen von vertraglich festgelegten 3,1 Mio cbm im Jahr nicht nachkommen: Über ein Drittel der vereinbarten Menge konnte nicht geliefert werden. Im September 1991 platzte dann die "Bombe": Fernwasser Franken beschloß, den Liefervertrag mit dem ZV Mittellmain im Jahr 2001 auslaufen zu lassen. Der "Eigenbedarf sei so groß". Ist die Blamage über diese wasserwirtschaftliche Fehlberechnung schon groß, noch größer ist der politische Skandal: Millionen DM von öffentlichen Geldern wurden buchstäblich "in den Sand gesetzt". Die Fachbehörden der Bayr. Wasserwirtschaft wie auch die beteiligten Politiker müssen sich für diese millionenschwere Fehlplanung vor der Öffentlichkeit verantworten. Auch die betroffenen Gemeinden in Unterfranken, wie in Ober- und Mittelfranken, müssen diese ökonomische Fehlplanung teuer bezahlen: Sie, bzw. die in ihrem Versorgungsgebiet lebenden Familien, finanzieren diesen Schuldbürgerstreich mit den erhobenen Trinkwasser-Verbrauchsgebühren.

Was noch schwerer wiegt: Die "verbauten" Millionen fehlen für die von uns als IKT seit langem geforderten Programme einer Erhaltung bzw. Sanierung der kommunalen Versorgungsanlagen.

Bereits ab Januar 1992 wird es Wasserpreise pro cbm TW im Fernwasserversorgungsgebiet von 3 DM und mehr geben. Das Argument, "Fernwasser sei billig", verkehrt sich ins Gegenteil: Fernwasser wird zu einer teuren Angelegenheit!

Alle Gemeinden sind gut beraten, ihre eigenen Brunnen und

Quellen zu erhalten und die Eigenversorgung auszubauen bzw. zu sanieren. Das Negativbeispiel Oberfranken hat bereits 1989 gezeigt, daß eine zentrale Fernwasserversorgung die Probleme auf Dauer nicht lösen kann. Der "Rat" der Wasserwirtschaftsbehörde - gedeckt durch eine CSUgeführte Landesregierung, die - nicht nur bei dieser Fernwasserkonzeption - zentralistische Lösungen zu bevorzugen scheint, daß sich die Fernwasserversorgung Oberfranken (FWO) an das über 100 km entfernte Lechmündungsgebiet anschließen sollte (!), ist das Eingeständnis einer wasserwirtschaftlichen Fehlentwicklung, ist auch ein Eingeständnis des Versagens der bayr. CSU-Regierung unter Ministerpräsident Max Streibl im Erhalt vernünftiger wasserwirtschaftlicher - dezentraler - Strukturen. Innenminister E. Stoiber - zuständig für Wasserwirtschaft - ist anscheinend nicht in der Lage, ökologisch richtige und ökonomisch vernünftige Konzepte für die Trinkwasser-Versorgung der Zukunft durchzusetzen. "Sein" Staatssekretär Huber aus Niederbayern versucht uns immer noch einzureden, ein "Trinkwasserspeicher im Spessart sei unverzichtbar" und würde die Probleme im Regierungsbezirk Unterfranken "lösen". Das Scheitern der Fernwasser-Ideologie in Oberfranken sollte uns in Unterfranken eines Besseren belehren!

Wer aber die Beileitungsschwierigkeiten dazu benutzen möchte, einen Trinkwasserspeicher Hafenhohr als unumgänglich zu fordern, setzt sich dem Verdacht aus, mit erpresserischen Argumentationen zu arbeiten. Auch hier würde eines nicht zu fernem Tages die "Liefermenge" nicht mehr reichen. Was dann?

"Fernwasser ist out! Flächendeckender Grundwasserschutz, Erhalt und Sanierung der kommunalen Trinkwasseranlagen und ein schonender Umgang mit dem Rohstoff Trinkwasser ist angesagt!

Die Anregungen von Bund Naturschutz in Bayern und IKT dazu lauten:

- Verbot aller grundwassergefährdenden Pestizide (PSM)
- Verbot der Überdüngung unserer Böden durch klare Bewirtschaftungsrichtlinien

Da dies unter den gegebenen agrarpolitischen Verhältnissen der Ruin der bäuerlichen Landwirtschaft wäre, müssen die staatlichen Gelder, die heute in viele - manchmal recht dunkle - Kanäle (hin zu Schiebern u. EG-Spekulanten) verschwinden, als echte Überlebenshilfe an die betroffenen Landwirte ausbezahlt werden: Das "Existenzsicherungsprogramm" des Bundes Naturschutz ist dazu eine hervorragende Leitlinie.

Wir Verbraucher bekommen dafür im Gegenzug nitratfreies Trinkwasser, ungespritzte Lebensmittel und eine gesunde Umwelt. Ja bitte statt nein Danke!

Unsere weiteren "laienhaften" Anregungen zur Reduzierung des Trinkwasserverbrauchs heißen:

1. Genehmigung der Nutzung eigener Brunnen, d.h. Befreiung vom (Anschluß- und) Benutzungszwang von Trinkwasser für Brauchwasserzwecke besonders in der Landwirtschaft
2. Anregung und Bezuschussung einer kontrollierten Regenwassernutzung im Haushalt (z.B. WC-Spülung, Waschen, Gießen etc.)

3. Unverzichtbar für die Senkung des Trinkwasserverbrauchs und den Stop der Trinkwasserverschwendung ist dabei ein steigender (= progressiver) Trinkwasserpreis für alle Verbraucher mit "sozialer Komponente" (d.h. höherer Trinkwasserpreis bei einem Verbrauch von mehr als 20 - 30 cbm pro Jahr und Person).

Trinkwasserverschwendung ist out! Schonender Umgang mit Wasser ist in!

Zum Schluß eine Bitte: Nicht gleich losschimpfen! Nachdenken! Mitmachen! Dies steht übrigens alles in der Bayer. Verfassung (Art. 141): "Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist, auch eingedenk der Verantwortung für

die kommenden Generationen, der besonderen Fürsorge jedes einzelnen und der staatlichen Gemeinschaft anvertraut. Mit Naturgütern ist schonend und sparsam umzugehen. Es gehört auch zu den vorrangigen Aufgaben von Staat, Gemeinden und

Körperschaften des öffentlichen Rechts, Boden, Wasser und Luft als natürliche Lebensgrundlagen zu schützen ..."

Sebastian Schönauer  
Landesvorsitzender

## ... gesucht wird

**Regenwassernutzung / Wassersparen / progressiver Wasserpreis**

Wir suchen positive Beispiele für Regenwasser- und Brauchwassernutzung und für Wassersparmaßnahmen. Uns interessieren vor allem kommunale Satzungen, die die Regenwassernutzung ermöglichen, und Beispiele für die Förderung der Regenwassernutzung. Ähnliches gilt auch für den progressiven Wasserpreis. Bitte senden Sie Ihre Informationen an die IKT-Geschäftsstelle.

### Tantiemen vom Fernwasser?

Immer wieder tauchen Behauptungen auf, daß Landräte und Kommunalpolitiker für ihre Tätigkeit in den Fernwasserverbandsregionen gut bezahlt werden. Wir wären deshalb an verlässlichen Informationen interessiert, ob dem wirklich so ist.

### Kißlegger BI sucht dringend

für ihre Hausbrunnensanierungsaktion eine Reihe von Gerätschaften möglichst billig, neu oder gebraucht;

- einen sog. Künzelstab (das ist eine Sonde, mit der ein Profil des Bodens entnommen werden kann); am besten wäre eine Version mit Motor und Gestänge für eine Bohrtiefe bis 7 Meter (Durchmesser 3 cm oder auch mehr) samt He-

## ... gesucht wird

beeinrichtung. Notfalls reicht auch eine Bodensonde samt Hebeeinrichtung, mit der man von Hand Bodenprofile bis in 2 Meter Tiefe aufnehmen kann.

- ein Kabellichtlot, möglichst 100 m lang
- eine Schlammpumpe, die auch ziemlich groben Sand (oder auch kiesigen Schwemmsand) absaugen kann, selbstansaugend mit möglichst großer Saughöhe, elektrisch oder mit Benzinmotor
- ein optisches Meßgerät zum Messen von Höhenunterschieden (Nivelliergerät)
- ein Notstromaggregat für Licht- und Kraftstrom
- einen Kompressor zum Betrieb einer Mampumpumpe
- Klemmhaken zum Anheben von Betonfertigteilen (wie Schachtringen) mit dem Frontlader
- Anhänger und Anhängerkupplung
- Detektoren für Brunnengase (vor allem zur Messung des Kohlendioxidgehalts)
- Kompressoren für die Frischluftzufuhr im Brunnenschacht oder Geräte zur Luftabsaugung im Schacht

Wer solche Geräte verkaufen oder vermitteln oder Bezugsadressen nennen kann, sollte sich an folgende Adresse wenden: Michael Verderber, Oberrot 7, 7964 Kißlegg, Tel. 07563/8259

## ... gesucht wird

## IKT intern

### IKT arbeitet rein ehrenamtlich

Da sich der eine oder andere möglicherweise falsche Vorstellungen macht, müssen wir ab und zu immer wieder einmal darauf hinweisen, daß die IKT-Arbeit rein ehrenamtlich erfolgt. Bei der IKT gibt es keine Angestellten und auch keine Halbtagskräfte. Das gilt auch für die besonders arbeitsintensiven Bereiche Geschäftsführung und Kasse. Jeder von uns hat seinen Beruf, die Arbeit für die IKT muß in der Freizeit bewältigt werden, die deswegen oft diesen Namen gar nicht mehr verdient. Bitte bedenken Sie dies, wenn Ihre Anfrage einmal nicht so schnell beantwortet werden kann, wie Sie es sich vielleicht wünschen, oder sonst eine kleine Unzulänglichkeit auftauchen sollte.

Sie könnten uns ganz gewaltig helfen, wenn Sie zum Kreis der Aktiven stoßen würden. Wir suchen besonders noch für den Raum Ostbayern und das Gebiet südlich der Donau aktive Mitstreiter, die wir gerne einarbeiten. Ein kurzer Hinweis an die Geschäftsstelle genügt, und wir setzen uns mit Ihnen in Verbindung.

### Bitte beachten!!!

Durch den Wechsel in der Kassenführung werden die IKT-Konten in Burghaslach zum Jahresende aufgelöst. Durch die räumliche Nähe von Geschäftsstelle und Schatzmeisterin (beide in Margetshöchheim) hoffen wir den Verwaltungsaufwand verringern zu können, was für einen rein ehrenamtlich arbeitenden Verband überlebenswichtig ist. Wir werden die EDV-Mitgliederkartei der Geschäftsstelle jetzt auch für die Kassenführung nutzen. Voraussetzung ist allerdings, daß Sie sich an gewisse Spielregeln halten:

Die neuen Konten bei der Kreissparkasse Würzburg (BLZ 790 501 30) gelten ab sofort:

Konto für die laufenden Geschäfte (Beiträge, Rechnungen, Abos usw.): Kto-Nr. 150 102 101

## IKT intern

## IKT intern

## IKT intern

Konto nur für Spenden!!!: Kto-Nr. 150 102 200

Bitte beachten Sie unbedingt: Auf das Spendenkonto dürfen wirklich nur Spenden und keine Beiträge oder Abos überwiesen werden!

Bitte geben Sie bei jeder Beitrags- oder Abo-Überweisung Ihre Mitgliedsnummer an, sonst ist es oft unmöglich, den richtigen Absender herauszufinden. Die Folge sind dann irrtümliche Mahnungen. Sie erleichtern der Landesschatzmeisterin im übrigen wesentlich die Arbeit, wenn Sie Ihre Beiträge abbuchen lassen. Wir haben deshalb allen Mitgliedern, die noch nicht abbuchen lassen, ein entsprechendes Formular beigelegt.

Von einigen Mitgliedern stehen übrigens noch die Beiträge für das Jahr 1991 aus. Bei diesen Mitgliedern liegt ein entsprechender Hinweis bei.

Übrigens: Ihre Mitgliedsnummer finden Sie immer oben rechts im Adreßfeld!

### Wichtig für Spender!

Trotz aller Ehrenamtlichkeit und obwohl wir jeden organisatorischen Wasserkopf vermeiden, kann ein Verband wie die IKT ohne ausreichende finanzielle Mittel nur bedingt seine Ziele verwirklichen. Mit den 60 DM Jahresbeitrag für Vollmitglieder können wir sicher die nötigsten Ausgaben bestreiten. Weitere wichtige Aktionen aber sind ohne Spenden nicht realisierbar. Wir haben deshalb einigen Info-Diensten wieder einmal ein Überweisungsformular für unser Spendenkonto beigelegt. Bei Spenden bis 100 DM reicht dieser Beleg beim Finanzamt aus. Die IKT ist nämlich vom Finanzamt Würzburg als gemeinnützig anerkannt.

Für höhere Spenden oder Spenden, die nicht mit dem IKT-Überweisungsträger überwiesen werden, senden wir Ihnen eine Spendenquittung zu. Wir bitten Sie allerdings, diese Spenden noch deutlich vor dem Jahreswechsel einzuzahlen, damit

sie rechtzeitig bei uns eingehen. Nur dann können wir Ihnen die Spendenquittung noch für dieses Jahr ausstellen lassen.

### Landesversammlung in Ansbach

Im mittelfränkischen Ansbach fand am 28. September die diesjährige Landesversammlung statt. Am Vormittag informierte Dr. Richard Herrmann (Herrieden) in einem Fachvortrag über die Möglichkeiten der Hausbrunnensanierung. Er ging dabei ausführlich auf häufig anzutreffende Mängel ein und gab Tips zur Sanierung.

Am Nachmittag stand turnusgemäß die Neuwahl des IKT-Vorstandes auf der Tagesordnung. Hier die Ergebnisse:

1. Vorsitzender: Sebastian Schönauer

2. Vorsitzender: Dr. Ernst Schudt

Landesgeschäftsführer: Peter Ethöfer

Landesschatzmeisterin: Brigitte Muth-von Hinten

Schriftführerin: Irene Stubert

Beisitzer: Lothar Buchstaller, Dieter Hoch, Wolfgang Keim,

Friedrich Kropf, Andreas Vonnahme, Helmut Zapf, Gunter Zepter

IKT-Vorsitzender Schönauer dankte allen Vorstandsmitgliedern für ihr Engagement. Er würdigte vor allem den Einsatz von Friedrich Kropf, der trotz enormer beruflicher Belastung als Landesschatzmeister über Jahre hinweg für die IKT Beispielhaftes geleistet und ihre Arbeit von der ersten Stunde an entscheidend mitgeprägt habe. Schönauer begrüßte es, daß Kropf auch weiterhin im Vorstand mitarbeiten wird.

Die Landesversammlung beschloß u.a., sich besonders hinter die kleinen Wasserbeschaffungsverbände zu stellen, die von den Behörden immer mehr unter Druck gesetzt werden. Einstimmig beschloß die Versammlung auch ein Protestschreiben gegen die weitere Bezuschussung des Fernleitungsbaus von der WFW zur FWF, durch den Lechmündungswasser bis in den Raum Kitzingen am Main gepumpt werden soll. Zustimmung fand auch der Antrag, sich verstärkt für die Regenwassernutzung einzusetzen.

## ... firmen & adressen

### Neue Firmenliste in Vorbereitung

Wir veröffentlichen hier sporadisch eine Liste von Firmen, die direkt oder indirekt mit dem Trinkwasser Berührung haben. Meist handelt es sich um Firmen, die uns von unseren Mitgliedern empfohlen werden. Trotzdem sollte diese Liste nicht als Referenzliste mißverstanden werden, da wir uns in vielen Fällen über die aufgelisteten Firmen kein endgültiges Urteil erlauben können. Es ist aber sicher empfehlenswert, bei geplanten Maßnahmen sich bei den von uns aufgeführten Firmen und Fachleuten ein Alternativangebot einzuholen.

Da wir uns bemühen, nur empfehlenswerte Firmen aufzulisten, bitten wir unsere Leser und Mitglieder, uns entsprechende Firmenadressen zukommen zu lassen. Selbstverständlich können sich Firmen auch selbst an uns wenden. Wir veröffentlichen in erster Linie Fachleute und Firmen für Umweltrecht, Analysen, Hydrogeologie, Sanierung von Wassereinzugsgebieten, Landwirtschaftsspezialisten, Ingenieurbüros, Brunnenbau, Wasseraufbereitung, Regenwassernutzung.

Besonders schwer war es bislang für uns, Ingenieurbüros zu

## ... firmen & adressen

finden, die bei der Planung nicht von vorneherein auf Fernwasserlösungen setzen. Hier wären wir für Empfehlungen besonders dankbar.

### Bedarf an Agraringenieuren

Immer mehr Wasserversorger setzen bei der Sanierung von Wassereinzugsgebieten auf die Mitarbeit von Agrarfachleuten. In letzter Zeit fragen auch immer mehr Agraringenieure bei der IKT nach interessierten Gemeinden mit Sanierungsabsichten. Wenn uns Wasserversorger kurz informieren, können wir interessierten Agrarfachleuten einen Tip geben, mit wem sie sich in Verbindung setzen können.

### Standort Institut für Boden- und Umweltanalyse

Forststraße 60, 7000 Stuttgart 1, Tel. 0711/626824

Arbeitsbereich u.a.: Bodenkartierungen; chemische, physikalische u. biologische Bodenanalytik, Bodensanierungen, Umweltverträglichkeitsprüfungen, Fachgutachten Boden

## Landwirtschaft und Grundwasserschutz

### Mustergültiger Schutzverordnungsvorschlag

Bei manchen Gutachten hat man den Eindruck, daß der Autor vor allem die geologische Karte oder amtliche Merkblätter zum Besten gibt. Wohltuend hebt sich davon das ige-Gutachten für den Markt Triefenstein ab. Positiv fiel uns dort auf, daß darin ein sehr detaillierter Vorschlag für die im Wasserschutzgebiet verbotenen oder nur beschränkt zulässigen Handlungen enthalten war. So ist z.B. die zulässige Stickstoff-Düngermenge für die wichtigsten Kulturen aufgeführt. Für nicht aufgeführte Kulturen gilt die Faustregel: Möglicher Gesamtentzug abzüglich 20 % Risikoabschlag.

Die Landwirte werden im Entwurf zur Aufstellung von Düngeplänen und zur Führung einer Schlagkartei verpflichtet. In den Düngeplänen sind auch Ernterückstände und organische Dünger zu berücksichtigen. Weiterhin ist die Schwarzbrache in der Zeit vom 15. September bis Ende November verboten. In der Zone II sind folgende Früchte generell verboten: Hackfrüchte (Kartoffeln, Zuckerrüben, Futterrüben), Mais, Feldgemüse, Gartenbau und Schrebergärten. In den Zonen IIIA und B gelten abgestufte Regelungen. Weinbau und Hopfen sind in allen Zonen nur bei entsprechender Bodenbedeckung zulässig.

### Ausgleichsregelung der Gemeinde Untermerzbach

Häufig erfährt man von Gemeinden, die für relativ lasche Auf-

lagen im Wasserschutzgebiet 1000 DM/ha und mehr Ausgleich zahlen, was dem Wasser wenig hilft und andernorts "die Preise verdirbt". Wir veröffentlichen deshalb hier die Ausgleichsregelung der Gemeinde Untermerzbach (Landkreis Haßberge) in Auszügen.

In Untermerzbach zahlt man den Landwirten 300,- DM/ha, wenn sie bestimmte Auflagen einhalten:

- Im Herbst dürfen Bodenproben nicht mehr als 45 kg N/ha nachweisen.
- Organische und mineralische stickstoffhaltige Dünger dürfen auf abgeerntete Böden ohne unmittelbar folgenden Fruchtanbau nicht ausgebracht werden.
- Düngung bei Winterweizen, Wintergerste, Winterroggen und Sommerhartweizen in mindestens 3 Gaben, bei Winterraps, Sommergerste, Hafer, Kartoffeln, Zuckerrüben und Futterrüben in mindestens 2 Gaben
- Verpflichtung zum Zwischenfruchtanbau in der vegetationslosen Zeit (aber keine Leguminosen)
- weitere Bestimmungen regeln die Düngerausbringung im Winter und die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln
- zusätzlich müssen eine Reihe von Nachweisen vorgelegt werden: Belege über PSM, jährlicher Feldspritzen-TÜV, Sachkundenachweis für PBSM, Bodenprobenergebnisse, Förderung über andere Programme